

## Niederschrift

über die 15. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 22.11.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Vorstellung und Beratung der Forstbewirtschaftung durch den Bundesforst zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen im Bereich der Anflugschneise Ost am NATO-Flugplatz Teveren  
Vorlage: 669/2016
2. Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2017 für den städt. Waldbesitz im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant  
Vorlage: 661/2016
3. Planentwurfsvorstellung und Beratung der Maßnahmen des WVER am Beeckfließ innerhalb der Ortslage Beeck  
Vorlage: 670/2016
4. Vorstellung der Entwurfsplanung zur Sanierung des Außengeländes "Familienzentrum Teveren"  
Vorlage: 672/2016
5. Neufassung der Satzungen für den Abwasserbereich (Abwasserbeseitigungssatzung, Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschluss-Beiträgen, Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen)  
Vorlage: 675/2016
6. Antrag der Bürgerliste zur Verbesserung von Einrichtungen für Hundebesitzer  
Vorlage: 0864/2016
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs Kreuzung Herzog-Wilhelm-Straße/Am Mausberg bzw. Theodor-Heuss-Ring  
Vorlage: 058/2016
8. Information über die im Stadtbetrieb derzeit bis März 2017 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen im Rahmen der Pflanzflächenunterhaltung  
Vorlage: 855/2016
9. Information über die getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen für das Wohnbaugebiet "Hommer Heide"  
Vorlage: 673/2016
10. Verschiedenes

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads
4. Christoph Grundmann
5. Theresia Hensen
6. Gabriele Kals-Deußen anwesend bis 20:30 Uhr
7. Nils Kasper
8. Wilfried Kleinen
9. Barbara Slupik
10. Raimund Tartler
11. Harald Volles anwesend bis 19:20 Uhr

Stellvertretendes Mitglied

12. Rainer Jansen anwesend bis 20:30 Uhr
13. Gero Ronneberger Vertretung für Herrn Johann Graf
14. Jennifer Ueberwolf Vertretung für Frau Cornelia Banzet

Sachkundige/r Bürger/in

15. Hans-Josef Benend
16. Uwe Eggert
17. Dirk Kochs anwesend bis 19:40 Uhr
18. Friedhelm Rose
19. Holger Sontopski

von der Verwaltung

20. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
21. Monique Aretz
22. Manfred Savoir

Protokollführer

23. Manfred Houben

Gäste

24. Martin Wingerts Zahn
25. Ekkehard Heinichen
26. Matthias Brüchert
27. Wolfgang von der Heiden
28. Franz-Josef Hoffmann
29. Erfried Lorenz
30. Christoph Richter
31. Frederik Clemens

Es fehlten:

32. Cornelia Banzet
33. Johann Graf

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 15. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

**TOP 1      Vorstellung und Beratung der Forstbewirtschaftung durch den Bundesforst zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen im Bereich der Anflugschneise Ost am NATO-Flugplatz Teveren  
Vorlage: 669/2016**

Herr Martin Wingertszahn vom Bundesforstbetrieb Rhein-Weser stellte anhand der beigefügten Präsentation das fortgeschriebene Konzept der geplanten Forstmaßnahmen für den Schnittzeitraum vom 01.10.2016 bis 28.02.2017 vor. Einleitend verwies er auf die in der Sitzung vom 30.09.2014 vorgestellten rechtlichen Grundlagen und die Grundlagenkarte mit einzuhaltenden Höhenlinien.

Nach Abschluss der Präsentation erkundigte sich der sachkundige Bürger Ronneberger nach den weit sichtbaren Kiefern auf einer Nachbarfläche. Er wolle wissen, ob diese Kiefern bearbeitet oder gefällt werden müssten.

Herr Wingertszahn erklärte, dass eine Bearbeitung bis hin zur Kappung nicht auszuschließen sei.

Der sachkundige Bürger Sontopski bat um Mitteilung von welchem Standort aus die Aufnahme des dritten Bildes gemacht wurde.

Den Standort gab Herr Wingertszahn mit der Ecke des Sportplatzgrundstückes an mit Blickrichtung Feuerzone.

Ausschussvorsitzender Paulus fasste zusammen, dass die Flugsicherheit die oberste Priorität habe, aber das Versprechen bestehe nicht großflächig und äußerst behutsam vorzugehen. Auch die Fläche, welche bereits „Auf den Stock“ gesetzt wurde habe sich wieder erholt. In dieser Schnittperiode sei die Stadt Geilenkirchen nur wenig betroffen. Der Kreis Heinsberg müsse wohl vier bis fünf Eichen bearbeiten, eine Fällung sei seines Wissens nicht vorgesehen. An der alten Kläranlage und dem Pastorenwäldchen werde man nur das Notwendigste schneiden lassen. Im Allgemeinen sei in den letzten zwei Jahren soweit alles gut gelaufen.

Sachkundiger Bürger Ronneberger gab zu bedenken, dass bereits Eichen gefällt worden seien. Hier sei der Stadtbetrieb äußerst rigoros vorgegangen. Diese Eichen hätten bestimmt erhalten werden können. Er wolle daher wissen ob es fachlich sinnvoll und technisch machbar sei, die noch vorhandenen Eichen zu erhalten, bzw. nur zu kappen.

Ausschussvorsitzender Paulus erwiderte, dass die Eichen auf der Fläche des Kreises Heinsberg sich gut nach der Kappung entwickelt hätten.

Herr Wingertszahn gab an, dass er die vom Stadtbetrieb Geilenkirchen gefällten Eichen nicht in Augenschein genommen hätte und daher keine Aussage zu der Vorgehensweise machen könne.

Neben den bereits gefälltten Eichen müsse laut sachkundigem Bürger Ronneberger in diesem Winter noch eine Bearbeitung erfolgen. Um nach einer Kappung um drei bis vier Meter zu wachsen benötigten die Eichen einen Zeitraum von zehn Jahren. Wie werde man nun mit den noch vorhandenen Eichen verfahren.

Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass der alte Baumbestand geschont werde. Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes würden eine Fällung nur dann vornehmen, wenn eine Kappung fachlich nicht mehr sinnvoll wäre. Es sei noch nicht bekannt welche Bäume von Schnittmaßnahmen betroffen sein werden. Die Maßnahmen würden auf jeden Fall mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Ausschussvorsitzender Paulus bedankte sich bei Herr Wingertzahn für den Vortrag sowie bei den Herren Heinichen und Brüchert vom AWACS Verband für die Bereitschaft dem Gremium Fragen zu beantworten.

**TOP 2      Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2017 für den städt. Waldbesitz im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant  
Vorlage: 661/2016**

Für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW trug Herr von der Heiden Einzelheiten aus dem Forstwirtschaftsplan 2017 vor. (s. Anlage) Die Pappeln im Müllendorfer Bruch müssten in einem größeren Umfang bearbeitet werden. Dies sei durch verstärkten Bruch während eines Sturmes deutlich geworden. Ausschlaggebend sei hier die bestehende Fäulnis, verstärkte Mineralisierung des Grundes und die wasserabsenkenden Maßnahmen der RWE. Die Aufforstung erfolge durch Bergahorn, Vogelkirsche, Hainbuche und Schwarznuss. Den Gesamtausgaben in Höhe von 53.559 € stünden Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber. 22.000 € aus dem Holzverkauf und 32.000 € aus erwirtschafteten 16.000 Ökopunkten. Mit der unteren Landschaftsbehörde sei besprochen, dass die Umwandlung eines Pappelbestandes in eine höherwertige Kultur einer Erwirtschaftung von 16.000 Ökopunkten entspreche und dieser mit einem Gegenwert von 32.000 € beziffert werden könne.

Stadtverordneter Jansen bat um Mitteilung warum eine Bepflanzung mit Hainbuche erfolge. Er habe den Medien entnehmen können, dass es den Wäldern immer schlechter ginge und in den nächsten 40 bis 50 Jahren die Buche aus der Region verschwunden sei. Darüber hinaus habe er erfahren, dass bei der Wegebearbeitung in der Teverner Heide sehr grobe Materialien verwendet worden seien und die Wege daher für ältere und gebrechliche Menschen schlecht zu nutzen seien. Zur Wegeunterhaltung solle ein Betrag von 4.000 € zur Verfügung gestellt werden und diese sollten dann nicht mit zu grobem Material aufgearbeitet werden.

Herr von der Heiden gab hierzu an, dass es sich bei der Hainbuche und der Rotbuche um botanisch nicht verwandte Arten handele. Die Wege seien von der Landesforstbehörde hergestellt und verbessert worden und die Materialien würden den Erfordernissen angepasst.

Ausschussvorsitzender Paulus gab zur Kenntnis, dass er mit dem Behindertenbeauftragten in Kontakt stehe und einige Wege in der Teverner Heide zwischenzeitlich überarbeitet wurden, sodass eine Nutzung problemlos möglich sei.

Stadtverordneter Kleinen bat um Bestätigung, dass es sich bei den Ökopunkten lediglich um einen Buchwert handele, welcher nicht unmittelbar kassenwirksam sei und fragte nach ob in den letzten Jahren beim Forstwirtschaftsplan Verluste zu verzeichnen waren.

Bei den Ökopunkten handele es sich um einen Buchwert. Herr von der Heiden führte hierzu aus, dass man bei Bauprojekten Ausgleichmaßnahmen durchführen müsse. Diese könnten auch durch den Einsatz von Ökopunkten abgelöst werden. Geführt werde das Ökopunktekonto bei der unteren Landschaftsbehörde. In den letzten Jahren sei der vorgelegte Forstwirtschaftsplan stets mit einem Verlust ausgewiesen worden, welcher auch eingetreten sei.

Ausschussvorsitzwender Paulus dankte Herrn von der Heiden für die Ausführungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Durchführung der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 vorgeschlagenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3      Planentwurfsvorstellung und Beratung der Maßnahmen des WVER am Beeckfließ innerhalb der Ortslage Beeck  
Vorlage: 670/2016**

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Herren Franz Josef Hoffmann und Erfried Lorenz vom Wasserverband Eifel Rur. Herr Lorenz stellte anhand der beigefügten Präsentation den Planentwurf für die Sanierung des Beeckfließes im Bereich der Straße „Zum Schlackenbergr“ vor. Aufgrund des maroden Betonprofils ist eine Sanierung unbedingt erforderlich und gleichzeitig wird ein Teil des Beeckfließes renaturiert. Auf der Teilfläche der Stadt Geilenkirchen und einer erworbenen Fläche soll die Renaturierung erfolgen. Der aktuelle Baumbestand soll dabei möglichst erhalten bleiben. Nur in unbedingt notwendigen Fällen würde der Baum entfernt. Bei der Planung habe man auf die bestehende Bepflanzung auch bezüglich der Wertigkeit Rücksicht genommen.

Die nun vorgelegte Planung habe man unter Berücksichtigung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen und die Planung bei der unteren Wasserbehörde zum Plangenehmigungsverfahren eingereicht.

Stadtverordnete Slupik bat um Information ob die aktuelle Fahrbahnbreite erhalten bleibe, da diese in den Plänen nicht ausdrücklich erwähnt worden sei. Zudem fragte Sie bezüglich des geplanten Hochwasserschutzes im Stadtzentrum Geilenkirchen und an der Realschule bis Burg Trips nach.

Herr Lorenz gab hierzu an, dass auf einem kurzen Teilstück die Straße zum Schlackenbergr um 10 bis 15 cm schmaler gestaltet würde. Dies sei erforderlich, da zusätzlicher Raum für die Standsicherung der Gebäude benötigt werde.

Für das Stadtzentrum Geilenkirchen seien neue Berechnungsläufe bezüglich der Abflusssituationsmodelle erforderlich geworden. Die bisher verwendeten Modelle waren zu grob und wurden über die gesamte Wurm im Detail verfeinert. Aus den daraus resultierenden Abfluss-

daten würde ein neues Planfeststellungsverfahren folgen und ein Zuschussantrag für die Planausführung gestellt. Erst wenn über den Zuschussantrag entschieden worden sei, könne man mit den Bauarbeiten beginnen. Ein vorheriger Baubeginn würde zur Streichung des Zuschussantrages führen.

Im Bereich der Realschule bis Burg Trips habe man bereits mit den vorbereitenden Baumaßnahmen begonnen. So wurde die im Gehweg verlaufende Gasleitung bereits verlegt, da in der Winterzeit eine hohe Durchflussmenge die notwendigen Arbeiten verhindern würden. Submission und Bauauftrag seien abgearbeitet und nach den Weihnachtsferien könne man mit dem Baubeginn rechnen.

Stadtverordneter Kleinen fragte nach, ob bei einer geplanten Bauzeit in Beeck von fünf bis sechs Monaten die Beeinträchtigung für das Bauern- und Erzählkaffees berücksichtigt worden seien.

Laut Herrn Lorenz läge der Bewilligungsbescheid für die geplante Sanierung des Beeckfließes nicht vor, sodass zu einem Baubeginn noch keine Terminplanung vorgelegt werden könne.

Stadtverordneter Jansen brachte zum Ausdruck, dass keiner wüsste wie sich das Wetter künftig entwickeln werde und man daher mit allem rechnen müsse. Die vorgestellte Maßnahme werde begrüßt, doch habe man wirklich die Belange der Kinder ausreichend berücksichtigt und schaffe einen Ausgleich für den Bolzplatz.

Technischer Beigeordneter Mönter erwiderte, dass es in Beeck drei Spielplätze gäbe, was die Spielplatzkommission als ausreichend erachtet habe. Der Bolzplatz werde daher auf der Grundlage früherer Beratungsergebnisse ersatzlos aufgegeben.

Stadtverordneter Jansen bat um Änderung des Beschlussvorschlages, da man ja keine abschließende Planung erhalten habe. Dies könne man durch Voranstellung des Wortes „vorläufige“ bzw. „vorgestellte“ Planung.

Stadtverordneter Grundmann erkundigte sich nach den erfolgten Gesprächen mit den Anwohnern und Nutzern der bestehenden Brücken über das Beeckfließ.

Herr Lorenz gab hierzu an, dass man einige Überzeugungsarbeit bei den Anwohnern hätte leisten müssen. Insbesondere für die Gründungsarbeiten an den Fundamenten wären Nachfragen vorgetragen worden. Letztlich hätten aber alle Anwohner zugestimmt.

Stadtverordneter Kleinen bat um Definition des Begriffes aller Anwohner. Seien damit alle Anwohner der Straße gemeint oder nur die unmittelbaren Anwohner am Beeckfließ.

Laut Herrn Lorenz sind bei einem Plangenehmigungsverfahren von den unmittelbaren Anwohnern des Beeckfließes Zustimmungen einzuholen, die inzwischen insgesamt vorliegen. Auf der anderen Seite des Beeckfließ sei die Stadt Geilenkirchen als Eigentümer der Straße der Nachbar.

Ausschussvorsitzender Paulus fragte nach, ob man die Möglichkeit geprüft habe, während der Bauzeit außerhalb der Straße Parkraum für das Bauern- und Erzählkaffee und die Anwohner bereit zu stellen und ob eine Nutzung der Straße während der Bauzeit noch möglich sei.

Herr Lorenz räumte ein, dass es zu Einschränkungen in der Nutzung der Straße während der Bauzeit kommen könne. Man werde bei der Baustelleneinrichtung versuchen temporär Parkraum zur Verfügung zu stellen.

Sachkundiger Bürger Benend bat um Mitteilung welche Bepflanzung auf dem verfüllten alten Beeckfließ erfolgen soll und ob man auf dem ehemaligen Bolzplatz Ruhebänke aufstellen könne.

Herr Lorenz gab hierzu an, dass neben dem Baumbestand die Anpflanzung von Sträuchern noch vorgesehen sei. Das übrige Brachland wäre nicht Gegenstand der aktuellen Planung des Wasserverbandes.

Technischer Beigeordneter Mönter räumte ein, dass nach Abschluss der Renaturierung auf dem Gelände des ehemaligen Bolzplatzes Ruhebänke im Bedarfsfall aufgestellt werden könnten.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag aus der Sitzung:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 4      Vorstellung der Entwurfsplanung zur Sanierung des Außengeländes "Familienzentrum Teveren" Vorlage: 672/2016**

Technischer Beigeordneter Mönter berichtete über den derzeitigen Sachstand der Sanierungsarbeiten am Familienzentrum Teveren. So solle in diesem Jahr noch der Auftrag für die Schimmelbeseitigung erteilt werden, die Außenarbeiten für die Trockenlegung des Gebäudes erfolgen und die Innensanierung des Gebäudes an der Besenbindergasse erfolgen. Die Nutzbarkeit des Gebäudes sei nach erfolgter Luftmessung nicht eingeschränkt. Die Verwaltung spreche sich bei dieser Vorlage dafür aus, dass auf die Rampe verzichtet werde. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Gebäudes sei gegeben und auch zum Außengelände gebe es einen barrierefreien Zugang. Zudem habe sich der Ausschuss in einer der letzten Sitzungen dafür ausgesprochen, über die Nutzungsdauer des Familienzentrums Teveren noch zu beraten.

Einleitend merkte Ausschussvorsitzender Paulus an, dass er mit der Kindertagesstättenleitung Gespräche über die vorliegende Planung geführt habe. Anschließend übergab er das Wort an die Planungsfirma Richter Garten GmbH und begrüßte Herrn Christoph Richter und Herrn Frederik Clemens.

Herr Richter und Herr Clemens stellten abwechselnd die beigefügte Planung vor.

Stadtverordnete Slupik signalisierte Zustimmung für die ansprechende Planung und die gelungene phantasievolle und kindgerechte Gestaltung. Man werde aus Kostengründen auf die Rampe verzichten, da ein barrierefreier Zugang vorhanden sei. Ihr sei noch von der Kindergartenleitung der Wunsch nach einem Gartenhäuschen vorgetragen worden. Sie beantrage daher für die Fraktion, dass die Planung noch um ein Gartenhäuschen ergänzt werde.

Ausschussvorsitzender Paulus wies auf die beengte Situation in der Kindertagesstätte hin. Leitung und Erzieherinnen benötigen Raum für die Unterbringung von Materialien, so dass er

ein Gartenhaus befürworte. Das Gartenhaus könne man bei Bedarf auch später an anderer Stelle wieder aufbauen.

Stadtverordneter Kleinen dankte für die ansprechende Planung und erkundigte sich ob in den Plankosten von 86.000,- € auch die Baunebenkosten enthalten sind und wie hoch diese sind. Zudem fragte er in diesem Zusammenhang nach den Ausgabemitteln aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Die Honorarfrage könne laut technischem Beigeordneten Mönter erst im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden. Die Haushaltsmittel stünden für die Gestaltung des Außengeländes nicht bei einer Haushaltsstelle zur Verfügung, sondern könnten aus Rückstellungen vorheriger Jahre und Haushaltsstellen aus einem Deckungskreis erfolgen.

Sachkundiger Bürger Ronneberger bedankte sich ebenfalls für die Planvortrag und fragte nach, ob man aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht vielleicht die Rampe über die Treppe bauen könne, um Kosten zu senken.

Herr Richter führte hierzu aus, dass man zur Überbrückung des vorhandenen Gefälles eine sehr lange Rampe bauen müsste. Um Barrierefreiheit zu erhalten, müsse man ein Gefälle von max. sechs Prozent einhalten und in bestimmten Abständen noch Ruhepodeste einbauen. Das geplante Podest habe man vor dem Ausgang geplant, um ein Beruhigungsfeld zu gestalten.

Sachkundiger Bürger Rose fragte nach, ob der Schwerbehindertenbeauftragte in die Planung mit einbezogen worden sei.

Technischer Beigeordneter Mönter verneinte dies. Man habe eine Beteiligung des Schwerbehindertenbeauftragten nicht für notwendig erachtet, da im Gebäude keine Barrierefreiheit möglich sei.

Stadtverordneter Grundmann dankte für die phantasievolle Planung, doch das Budget würde hier Grenzen aufzeigen. Er unterstütze den Vorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung durch ein Gartenhaus.

Nach einer sehr persönlichen Begrüßung schloss sich der sachkundige Bürger Eggert ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag an, mit der Ergänzung durch ein Gartenhaus.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag aus der Sitzung:**

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung (ohne Rampe und Austrittskanzel mit Treppenanlage) zur Sanierung des Außengeländes des Familienzentrums in Teveren wird zugestimmt. Zusätzlich erhält das Familienzentrum Teveren ein Gartenhaus.
2. Die Entscheidung über die vorgestellte Entwurfsplanung hinsichtlich der geplanten Rampe und der Austrittskanzel mit Treppenanlage wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Neufassung der Satzungen für den Abwasserbereich (Abwasserbeseitigungssatzung, Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschluss-Beiträgen, Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen)  
Vorlage: 675/2016**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzungen werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Antrag der Bürgerliste zur Verbesserung von Einrichtungen für Hundebesitzer  
Vorlage: 0864/2016**

Stadtverordneter Jansen sprach sich dafür aus, dass auf jeden Fall recycelbare Beutel verwendet werden sollten.

Stadtverordnete Slupik sprach sich gegen eine Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern aus. Es sei richtig, dass es in bestimmten Bereichen mehr Verunreinigungen durch Hunde gibt. Das Aufstellen der Beutelspender ändere jedoch nichts an dem Verhalten der Hundehalter. Diese Behältnisse habe es bereits in der Stadt gegeben. Die Behältnisse wurden schnell zerstört und die umherfliegenden Hundebutel verunreinigten die Stadt zusätzlich. Ein verantwortungsvoller Hundehalter habe für den Notfall selbst ein Tütchen dabei, andere würden auch die aufgestellten Behältnisse ignorieren.

So auch Stadtverordneter Grundmann. Im Rahmen des Stadtmarketings habe man schon einmal probiert eine Verhaltensänderung der Hundehalter zu erreichen. Dies sei jedoch fehlgeschlagen.

Sachkundiger Bürger Ronneberger führte aus, dass in Linnich 28 Spender aufgestellt würden. Die Zeit habe sich geändert und es wäre ein gutes Marketing für die Stadt. Die Aufstellung der Spender sei angebracht.

Ausschussvorsitzender Paulus brachte zum Ausdruck, dass bei den Überlegungen auch die Außenorte mit bedacht werden sollten, da hierdurch evtl. auch Hundehalter angeregt werden könnten den Hund in den Ortskern zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	9
Enthaltung:	0

Der Fraktionsantrag ist somit abgelehnt.

**TOP 7      Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs Kreuzung Herzog-Wilhelm-Straße/Am Mausberg bzw. Theodor-Heuss-Ring  
Vorlage: 058/2016**

Stadtverordneter Jansen sagte, dass der Antrag ausreichend begründet und gut ausgeführt sei. Er sei mit der Variante zwei und dem Zusatz einverstanden, dass der Ausschuss diesen Kreisverkehr für notwendig erachtet.

Stadtverordnete Slupik sprach sich ebenfalls für die Variante zwei aus. Darüber hinaus solle in den Beschlussvorschlag noch der Zusatz „unter Berücksichtigung der Haushaltslage“ aufgenommen werden.

**Geänderter Beschlussvorschlag aus der Sitzung:**

Der Ausschuss sieht eine Notwendigkeit für den Kreisverkehr. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW Kontakt aufzunehmen, um die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Herzog-Wilhelm-Straße (L 364)/Theodor-Heuss-Ring/Am Mausberg zu verhandeln unter Berücksichtigung der Haushaltslage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8      Information über die im Stadtbetrieb derzeit bis März 2017 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen im Rahmen der Pflanzflächenunterhaltung  
Vorlage: 855/2016**

Stadtverordnete Slupik bat um Mitteilung ob über die vorgesehenen Maßnahmen hinaus noch weitere Schnittmaßnahmen durch den Stadtbetrieb durchgeführt werden. Wenn ja, solle die Vorstellung der Maßnahmen dann zeitnah im Rat erfolgen.

**TOP 9      Information über die getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen für das Wohnbaugebiet "Hommer Heide"  
Vorlage: 673/2016**

Sachkundiger Bürger Ronneberger führte aus, dass der Schlammfang zu klein dimensioniert sei. Das Starkregenereignis wie am 23.06.2016 sei höhere Gewalt, doch passiere dies zwanzig Mal im Jahr. Es solle in dem betroffenen Gebiet eine Begehung stattfinden und über die Größe des Schlammfanges beraten werden.

Technischer Beigeordneter Mönter erwiderte hierzu, dass nach seinem Kenntnisstand in der Hommer Heide niemandem in diesem Jahr der Keller durch Oberflächenwasser zwei Mal vollgelaufen sei. Der Schlammfang habe seine Aufgabe erfüllt, das Wasser vom Schlamm zu trennen. Um auf Dauer den Starkregenereignissen etwas entgegen setzen zu können, käme als Alternative nur ein Regenauffangbecken in Betracht. Die Verwaltung sei in letzter Zeit mehrfach in der Hommer Heide zugegen gewesen.

Stadtverordneter Grundmann äußerte sich hierzu, dass er als Anwohner die Verhältnisse kenne. Er habe es nicht als so schlimm empfunden, wie es nun beschrieben werde. Andere Orte habe es mehr betroffen und es könne nicht sein, dass in der Hommer Heide mehr gemacht werde weil einige lauter Schreien. Seiner Meinung nach habe die Verwaltung hier gut gearbeitet.

Der sachkundige Bürger Eggert äußerte, dass eine junge Familie drei Mal betroffen war und nun drohe ihren Versicherungsschutz zu verlieren. Es habe in der Hommer Heide keinen Jahrhundertregen gegeben, doch müsse man sich darauf einstellen, dass dies noch häufiger geschehen werde. Die von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen seien gut, doch dürfe man die Sache nicht herunterspielen.

Technischer Beigeordneter Mönter gab an, dass man differenzieren müsse zwischen Ursache, Wirkung und Lösung. Der Fall der jungen Familie sei ihm nicht bekannt. Bei den Regenereignissen käme es im Einzelfall wegen ungeeigneter Hausinstallation zur Überflutung. Gerade ungünstig installierte Lichtschächte und fehlende Rückstauklappen seien mitverantwortlich. Man habe sich in der Verwaltung entschlossen, einem landesweiten Netzwerk zum Hochwasser beizutreten, um genauere Informationen über den Hochwasserschutz zu erhalten und die Einwohner zielgerichtet informieren zu können.

## TOP 10    Verschiedenes

Sachkundiger Bürger Sontopski bat um Information, ob es zu den Baumaßnahmen an der Umgehungsstraße B 56 mit dem Landesbetrieb eine Absprache zu den Umleitungen gebe.

Laut technischen Beigeordneten Mönter werde die Umleitung vom Landesbetrieb eingerichtet und darüber informiert.

Sachkundiger Bürger Rose brachte sein Unverständnis über die Straßensanierung zum Ausdruck, da diese ja noch in Ordnung sei.

Der Landesbetrieb habe laut technischen Beigeordneten Mönter den vollflächigen Sanierungsbedarf an der Umgehungsstraße in eigener Zuständigkeit festgestellt.

Sachkundiger Bürger Ronneberger bat um Auskunft, ob ein Sanierungskonzept zu den Bahnhöfen vorliegen würde, was nach der Graffitiattacke an den Gebäuden unternommen worden sei und ob die Abfallkörbe an den Friedhöfen freitags gelehrt werden könnten, um eine Überfüllung dieser, über das Wochenende zu vermeiden.

Technischer Beigeordneter Mönter gab an, dass für die Einführung des RRX die Bahnhöfe überarbeitet werden müssten. Die Pläne würden von der Bahn noch dem Ausschuss vorgestellt. Bezüglich der Schmierereien an den Unterkünften sei Anzeige erstattet worden. Ein Täter konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Die Unterkünfte seien noch nicht von der Stadt übernommen worden und lägen noch in der Zuständigkeit des Bauunternehmens. Den Hinweis bezüglich der Abfallkörbe werde er an den Stadtbetrieb weiterleiten.

Sitzung endet um: 20:50

Vorsitzender

Schriftführer

Gez.  
Hans-Josef Paulus

Gez.  
Manfred Houben



### Das „Auf-den-Stock-setzen“ wird wie folgt umgesetzt:

- Mulchen der Flächen mit jungen Austrieben ( i. d. R. mit Forstmulcher ). Das dabei anfallende Material verbleibt auf der Fläche. ( Beispiele: Bereiche der Anflugbefahrung und unmittelbar angrenzende Flächen zum Rollfeld )

### oder:

- Konventionelle Fällung der Bäume auf den Flächen, die mit Forstmulcher nicht bearbeitet werden können. Zunächst werden die Flächen durch die Anlage von Rückegassen gegliedert. Anschließend erfolgen die Fällungen i. d. R. durch Forstarbeiter mit Motorsägen.
- Das dabei anfallende Material wird i. d. R. verwertet, um die Behandlung in den Folgejahren überhaupt ermöglichen zu können. Das Betreten/Befahren der Flächen muss regelmäßig möglich sein.
- Zudem wird durch dieses Vorgehen das Brandrisiko im An-/Abflugbereich des Flugplatzes stark reduziert. Das zu verwertende Material wird mit forstüblichen Rückemaschinen aus den Waldflächen transportiert und als Energieholz vermarktet. Die Holzerlöse fließen in den Bundeshaushalt.

BFB Rhein-Weser // Wingertszahn // 22.11.16



BFB Rhein-Weser // Wingertszahn // 22.11.16



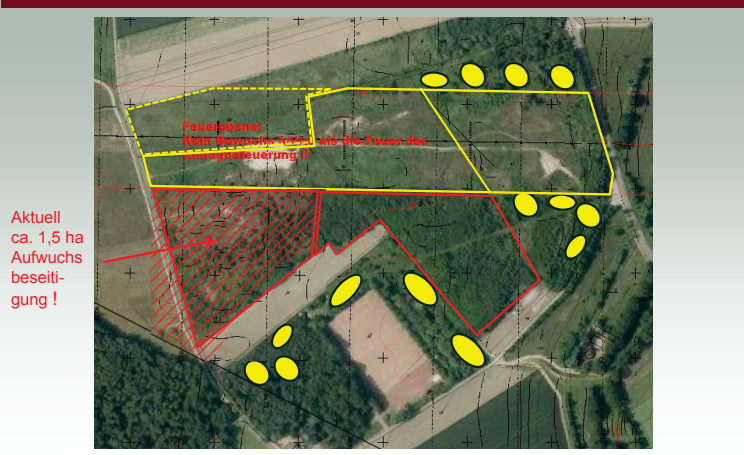
BFB Rhein-Weser // Wingertszahn // 22.11.16



BFB Rhein-Weser // Wingertszahn // 22.11.16



BFB Rhein-Weser // Wingertszahn // 22.11.16



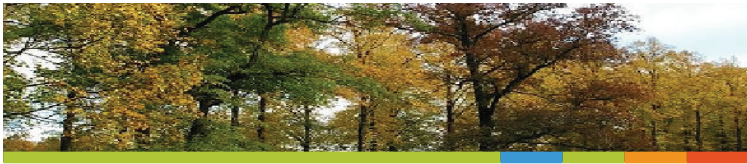
Aktuell ca. 1,5 ha Aufwuchs beseitigung !

BFB Rhein-Weser // Wingertszahn // 22.11.16



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen ?



# Forstwirtschaftsplan 2017 Stadt Geilenkirchen

1

Präsentationstitel

Ort, Datum



## I. Einschlagsplanung Efm o. R. für das Wirtschaftsjahr 2017

	Eiche	Buche	Pappel	Sonst. LH	Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl	Gesamt
Endnutzung	0	0	355	0	0	0	355
Vornutzung	155	20	0	277	17	0	458
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>	<b>20</b>	<b>355</b>	<b>277</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>814</b>

2

Präsentationstitel



Pappelbestand Abt. 12 G Müllendorfer Bruch

3



angebroschene Pappel Abt. 12 G  
Müllendorfer Bruch

4



5



## II. Kostenplanung

	fm	€	Unternehmer	Gesamt
1. Holzeinschlag	813	13	10.439,00	10.439,00
2. Rücken	709	13	9.217,00	9.217,00
3. Sonstige Kosten			2.242,00	2.242,00
<b>Kosten für Holzeinschlag und Rücken</b>			<b>21.898,00</b>	<b>21.898,00</b>

6



## Sonstige Wirtschaftsplanmaßnahmen

7



8



## 2. Neukulturen

Geplante Pflanzung von 1.470  
Bergahorn, 240 Hainbuchen, 160  
Vogelkirschen und 240  
Schwarznüssen in **Abt. 12 G**

Abt.	ha		veranschlagte Kosten	
			im einzelnen	im ganzen
			€	€
12 G	0,70	Ankauf	1,50	3.705.--
		Pflanzung	1,00	2.470.--

6.175--

9



## 2. Neukulturen

Geplante Pflanzung von 2.320  
Bergahorn, 390 Hainbuchen, 240  
Vogelkirschen und 390  
Schwarznüssen in **Abt. 12 H**

Abt.	ha		veranschlagte Kosten	
			im einzelnen	im ganzen
			€	€
12 H	0,90	Ankauf	1,50	5.010.--
		Pflanzung	1,00	3.340.--

8.350--

10



11



## 3. Freischneiden der Kulturen gegen Konkurrenzvegetation

	ha	veranschlagte Kosten	
		im einzelnen	im ganzen
	ha	ha	€
Freischneiden	7,14	660,00	5.400,00
Entfernen von Ranken	0,5		300,00

5.700,00

12



#### 4. Sonstige Maßnahmen

	veranschlagte Kosten	
	im ganzen	Sachkosten
	€	€
<b>Waldschutz</b>		
<i>Schutz vor Wildschäden</i>		
sonstiger Forstschutz	250,00	
<b>Wegebau</b>		
Wegeunterhaltung	2.000,00	2.000,00
<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>		
Kontrolle Nistkästen	150,00	
<b>Bestandspflege</b>		
Jungwuchs- und Jungbestandspflege	2.046,00	
<b>Übrige Betriebsmaßnahmen</b>		
Grenzsicherung durch Aufhauen, bzw. Markieren schlecht sichtbarer Grenzen	500,00	
	<b>4.946,00</b>	<b>2.000,00</b>

13



#### Zusammenstellung

Planung	Zusammen
Ausführung	€
0. Holzeinschlag und Rücken	21.898,00
1. Bestandesbegründung	24.715,00
2. Waldschutz	250,00
3. Bestandespflege	2.046,00
4. Wegebau	4.000,00
6. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit	150,00
7. Übrige Betriebsmaßnahmen	500,00
<b>Insgesamt :</b>	<b>53.559,00</b>

#### Geplante Einnahmen:

Holzverkauf und Nebennutzungen 22.000.-- €

Einnahmen aus Ökopunkten: 32.000.-- €

**zusammen: 54.000.-- €**

14

# Sanierung des Beeckfließes im Bereich der Straße „Zum Schlackenberg“

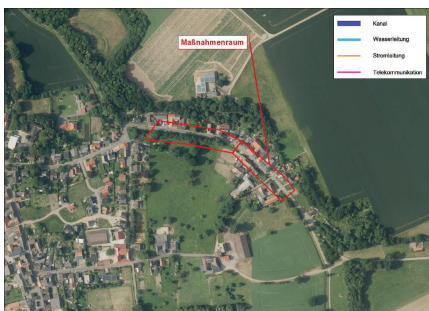
Unterlagen zum Bauausschuss

## Gliederung

- |                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| 1) Grundlagen                | 1) Grundlagen           |
| 2) Maßnahmen-<br>vorstellung | 2) Maßnahmenvorstellung |
| 3) Fazit                     | 3) Fazit                |

## Gewässerlage

- 1) Grundlagen
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung
- 3) Fazit



## Gewässereinteilung

- 1) Grundlagen
  - 2) Maßnahmen-  
vorstellung
  - 3) Fazit
- Flussgebietseinheit Maas NRW
  - Teileinzugsgebiet der Rur
  - LAWA-Fließgewässertypologie: Kiesgeprägter Tieflandbach (Typ 16)

## Gewässereinteilung

- 1) Grundlagen
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung
- 3) Fazit

- Leitbild entsprechendes Querprofil im sehr guten ökologischen Zustand



Quelle: Umweltbundesamt, 2014

## Ist Zustand

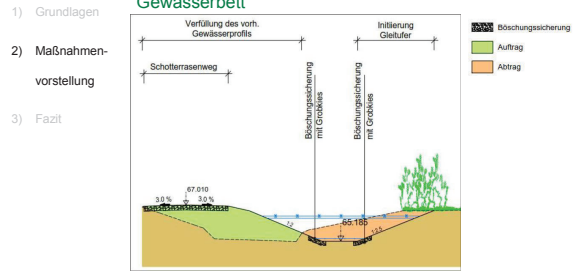


# Gliederung

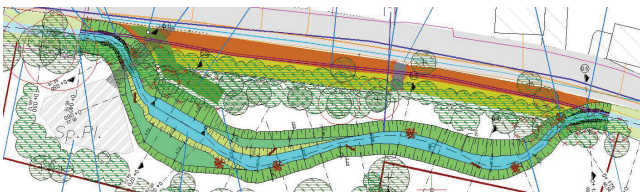
- 1) Grundlagen **Grundlagen**
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung **Maßnahmenvorstellung**
- 3) Fazit **Fazit**

# Planungsquerschnitt naturnaher Bereich

Querprofil im Übergangsbereich altes/neues Gewässerbett



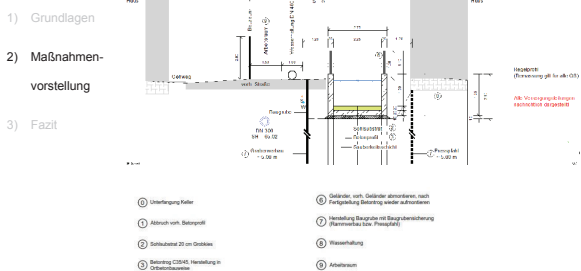
# Planungslageplan naturnaher Bereich



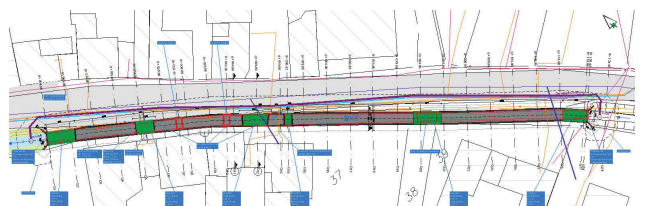
# Eckdaten naturnaher Bereich

- 1) Grundlagen
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung
  - Länge ca. 154 m
  - Trapezform als Grundform
    - Sohlbreite ca. 2,2 m i. M.
    - Breite BOK zu BOK ca. 8,0 m i. M.
    - Prall-/Gleithang ca. 1:2 / 1:1,5
- 3) Fazit
  - Ausbildung einer Hochwasserbank
    - Breite ca. 4,7 m
  - Natürlicher Sandfang
    - Ausarbeitung als Vertiefung von 0,5 m
    - Sohlbreite ca. 4,5 m

# Planungsquerschnitt Betontrog



# Planungslageplan Betontrog



## Eckdaten Betontrog

- 1) Grundlagen
  - Länge ca. 125 m
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung
  - Kastenprofil
    - Lichte Breite 2,25 m
    - Lichte Höhe 1,7 m
    - Sohlsubstratdicke ca. 0,2 m
- 3) Fazit

## Vorh. Brückenbauwerke

- 1) Grundlagen
  - Naturnaher Bereich
  - Abriss und keine Wiederherstellung der vorh. Zwei Brückenbauwerke
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung
  - Betontrog
    - Abriss und keine Wiederherstellung von zwei Fußgängerstegen
    - Abriss und Wiederherstellung der restlichen Überfahrten
      - Neubau in vorh. Form und Lage
      - Erweiterung Brücke an Bienengracht auf lichte Breite von 6,0 m
      - Höhengleicher Anschluss an vorh. Straße
- 3) Fazit

## Maßnahmen - Eckdaten

- 1) Grundlagen
  - Abriss Betontrog und Neubau
  - Abriss Flügelwände und Neubau
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung
  - Abriss vorh. Brückenbauwerke und Neubau
  - Neuverlegung querender Versorgungsleitungen
  - Morphologische Maßnahmen zur Gewässer- und Sohlgestaltung
  - Einbringen von Totholz in das Gewässer (unter Verwendung der entfernten Gehölze)
- 3) Fazit

## Zeitplan/Bauablauf

- 1) Grundlagen
  - Bauzeit von ca. 5 - 6 Monate
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung
  - Umsetzung der Maßnahmen schrittweise
    1. Arbeiten am Betontrog mit Nutzung der Flächen in nördlichen Abschnitt als Baustelleneinrichtungs-/Lagerflächen
    2. Arbeiten am naturnahen Bereich mit Nutzung der neuen Gewässertrasse als Baustraße
  - Wasserhaltung Betontrog mittels Heberleitung (Hamburger Heber)
- 3) Fazit



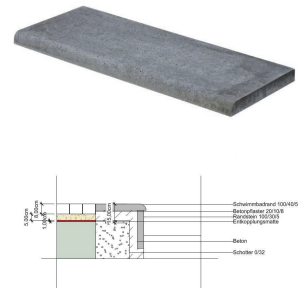
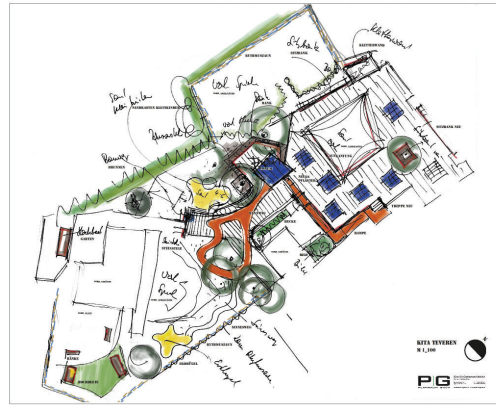
Quelle: Lokale Landeszulassung "Hamburger Heber" bewegt viel Wasser am Oberrang. 14.07.2015. www.ldr.de

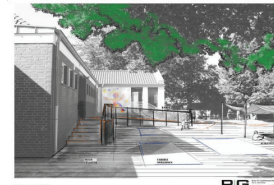
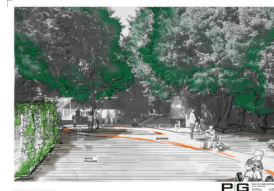
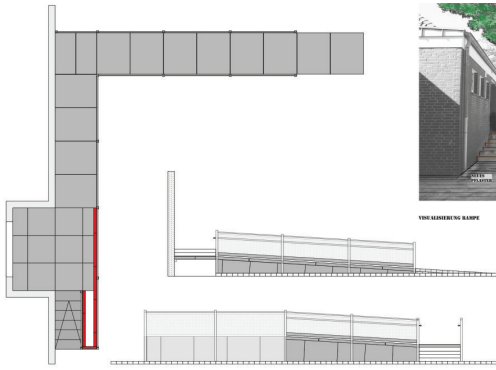
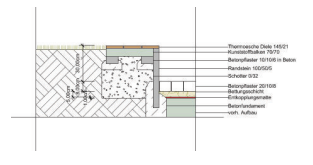
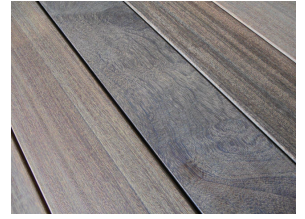
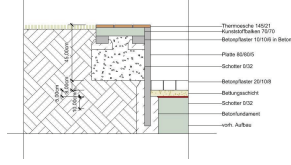
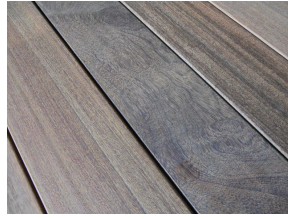
## Gliederung

- 1) Grundlagen Grundlagen
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung Maßnahmenvorstellung
- 3) Fazit Fazit

## Fazit

- 1) Grundlagen
  - Verbesserung des Hochwasserschutzes
  - Weitreichende Durchgängigkeit
- 2) Maßnahmen-  
vorstellung
  - Leitbildkonforme Gestaltung des Gewässers und Entwicklung von Auen sowie entsprechende Schaffung neuer Lebensräume
- 3) Fazit
  - Erhaltung des Wegenetzes und ggf. Ersatzverbindungen
  - Schutz bestehender Gebäude





Kostenschätzung:

- Vorarbeiten	1.120,00 €
- Flächenbefestigungen	21.909,00 €
- Bänke / Aufkantung	13.137,50 €
- Erschließungen	25.800,00 €
- Sichtschutz	2.432,00 €
- Vegetation	2.565,00 €
- Ausstattungen	5.485,00 €
<hr/>	
Nettosumme	72.448,50 €
19 % MwSt.	13.765,22 €
<hr/>	
Bruttosumme	86.213,72 €